



ANTRAG 1

Änderungen der Förderrichtlinien

ANTRAGSSTELLER: KJR Vorstand

DATUM/ STAND DER VORLAGE: 19.10.2022

BERATUNGSFOLGE: Vollversammlung am 23.11.2022

1 Die Vollversammlung des Kreisjugendrings Bad Kissingen möge folgende
2 Änderungen der Zususstitel beschließen:

3 Allgemeine Richtlinien → 8.2 Beutruener:innen

4 Pro „angefangene“ 5 förderfähige Teilnehmer:innen wird ein:e Betreuer:in
5 (unabhängig von Alter und Wohnort) mitgefördert.

6 Zususstitel 1a) Mitarbeiterbildung → 3.2 Höhe der Förderung

7 50 % der Veranstaltungskosten; jedoch max. 30,00 €/Tag/TN aus dem Lkr. Bad
8 Kissingen

9 Höchstförderbetrag liegt bei 600,00 €

10 50 % der Teilnahmegebühr/Reisekosten; max. 60,00 € / Teilnehmer:in

11 Zususstitel 1b) Jugendbildung → 3.2 Höhe der Förderung

12 der Zuschuss beträgt 6,00 € Tag/Teilnehmer:in

13 Zususstitel 1c) (Kurz-)Seminaren → 3.2 Höhe der Förderung

14 Pro Seminarabend beträgt der Zuschuss bis zu 3,50 €/Teilnehmer:in.

15 Zususstitel 1d) Jugendbildungsmaßnahmen im Rahmen einer

16 Kooperation Jugendarbeit – Schule → 3.2 Höhe der Förderung

17 der Zuschuss beträgt bei Maßnahmen, die der Ausbildung von Multiplikatoren oder
18 Funktionsträgern dienen (z.B. Tutoren- oder SMV-Schulungen)

19 bis zu 6,00 €/Tag/Teilnehmer:in

20 bei Bildungsangeboten, die sich grundsätzlich an komplette Schulklassen wenden
21 (z.B. „Tage der Orientierung“), beträgt der Zuschuss 3,50 €/Tag/Teilnehmer:in

22 Zususstitel 2) Sachaufwendungen und Arbeitsmaterialien

23 für die Jugendarbeit → 3.3 Höhe der Förderung

24 Die Höhe des Zuschusses beträgt bis zu 40 % der förderfähigen Kosten unter
25 Berücksichtigung eines jährlichen Höchstförderbetrags, der vom KJR-Vorstand je
26 nach Haushaltslage festgelegt wird.

27 Zuschusstitel 3a) Kinder- und Jugendfreizeitmaßnahmen

28 2.3 Dauer der Maßnahmen:

29 a) Maßnahmen ohne Übernachtung: Mindestdauer 7 Stunden

30 3.2 Höhe der Förderung:

31 a) Maßnahmen ohne Übernachtung: 4,00 € pro Teilnehmer:in

32 b) Maßnahmen mit 1 Übernachtung: pauschal 6,00 € pro Teilnehmer:in

33 c) Maßnahmen mit 2 Übernachtungen oder mehr: 5,00 € pro Tag und
34 Teilnehmer:in → Betreuer:innen mit Juleica werden mit dem doppelten
35 Satz gefördert.

36 Zuschusstitel 3b) Förderung der internationalen Jugendbegegnung →

37 3. Umfang der Förderung

38 Über die Zuschusshöhe entscheidet der Vorstand, mindestens jedoch

39 8,00 € pro Tag/Teilnehmer:in und Betreuer:in

40 Zuschusstitel 3c) Verbandsspezifische Maßnahmen

41 3.2 Höhe der Förderung

42 Bei reiner Selbstversorgung können pro angefangene 4 Teilnehmer:innen

43 1 Betreuer:in bezuschusst werden.

44 a) Maßnahmen mit 1 Übernachtung: pauschal 4,00 € pro Teilnehmer:in

45 b) Maßnahmen mit 2 Übernachtungen oder mehr: 3,00 € pro Tag und
46 Teilnehmer:in → Betreuer:innen mit Juleica werden mit dem doppelten Satz
47 gefördert.

48 Zuschusstitel 4) Renovierung und Ausstattung

49 von Einrichtungen der Jugendarbeit → 3.2 Höhe der Förderung

50 Die Zuwendung kann bis zu 40 % der förderfähigen Kosten betragen.

51 Zuschusstitel 5) Projektarbeit/besondere Maßnahmen

52 4.1 Vorantrag und Antragstellung: Vor Beginn der Maßnahme → Anmeldung

53 spätestens 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme beim KJR Bad Kissingen mit.

54 Begründung:

55 Aufgrund des stetig steigenden Organisations- und Arbeitsaufwandes von
56 Maßnahmen der Jugendarbeit sowie den durch die Inflation erhöhten Preisen, hält
57 es die KJR-Vorstandschaft für notwendig, die Zuschusssätze der Förderrichtlinien zu
58 erhöhen.

59 Streichung Übernahme notwendiger Testkosten

60 Der Passus 3.3 Übernahme notwendiger Testkosten in den Zuschnustitel 1b, 1c, 3a,
61 3b, 3c wird gestrichen. Kosten von Corona-Selbsttests können zukünftig bei den
62 Veranstaltungskosten angegeben werden.

Zur besseren Veranschaulichung und Verständlichkeit finden die Delegierten der Vollversammlung auf den folgenden Seiten Übersichten diesbezüglich.

Zuschussrichtlinien ab 23.11.2022

ÜBERSICHT

| ZUSCHUSSTITEL | ZUSCHUSSHÖHE (MAX.) | ANTRAGSVERFAHREN |
|---|---|--|
| 1a) Mitarbeiterbildung → Teilnahme an Veranstaltung v. Bildungsmaßnahmen für Ehrenamtliche i. d. Jugendarbeit ab 15 Jahren | → 50 % der Veranstaltungskosten, max. 30,00 € / Tag / TN aus dem Lkr. KG Höchstförderbetrag 600,00 € → 50 % der Teilnahmegebühr (max. 60,00 € p.P.) | → Eingang spät. 8 Wochen nach Maßnahme → Formblatt Freizeit- u. Bildungsmaßnahmen → Ausschreibung / Einladung, TN-Liste od. -bestätigung, Bericht |
| 1b) Jugendbildung → Veranstaltung v. Bildungsmaßnahmen mit mind. 6 Arbeitsstunden | → 6,00 € pro Tag u. TN / Betr. → doppelter Satz f. Betr. mit Juleica | → Eingang spät. 8 Wochen nach Maßnahme → Formblatt Freizeit- u. Bildungsmaßnahmen → Ausschreibung / Einladung, TN-Liste, Bericht |
| 1c) (Kurz-)Seminare → Veranstaltung v. (Kurz-)Seminaren mit mind. 2 Arbeitsstunden | → 3,50 € pro TN / Betr. → doppelter Satz f. Betr. mit Juleica | → Eingang spät. 8 Wochen nach Maßnahme → Formblatt Freizeit- u. Bildungsmaßnahmen → Ausschreibung / Einladung, TN-Liste, Bericht |
| 1d) Jugendbildung in Kooperation mit Schulen → Veranstaltung v. Bildungsmaßnahmen für Schüler/innen mit mind. 6 Arbeitsstunden | → 6,00 € pro Tag u. TN / Betr. → 3,50 € pro Tag u. TN / Betr. bei TdOs → doppelter Satz f. Betr. mit Juleica | → Eingang spät. 8 Wochen nach Maßnahme → Formblatt Freizeit- u. Bildungsmaßnahmen → Ausschreibung / Einladung, TN-Liste, Bericht |
| 2) Arbeitsmaterial und Anschaffungen → Anschaffungen und Reparaturen v. Materialien für die Jugendarbeit → Anschaffung v. Jugendsportgeräten | → 40 % der förderfähigen Kosten | → Formblatt Anschaffungen → Jugendsportgeräte: Eingang bis 31.05. → Sonstige Anschaffungen: Eingang bis 30.09. → Rechnungskopien |
| 3a) Kinder- und Jugendfreizeiten → Durchführung v. Freizeitmaßnahmen | → 4,00 € pro TN / Betr. (ohne ÜN, mind. 8 Stunden) → 6,00 € pro TN / Betr. (1 ÜN) → 5,00 € pro Tag u. TN / Betr. (mind. 2 ÜN) → doppelter Satz f. Betr. mit Juleica | → Eingang spät. 8 Wochen nach Maßnahme → Formblatt Freizeit- u. Bildungsmaßnahmen → Ausschreibung / Einladung, TN-Liste |
| 3b) Internationale Jugendbegegnungen → Durchführung v. internat. Maßnahmen mit mind. 6 Tagen | → mind. 8,00 € pro Tag u. TN / Betr. → Einzelfallentscheidung | → Vorantrag bis 8 Wochen vor Beginn → Abrechnung bis spät. 8 Wochen nach Maßnahme (Ausschreibung, TN-Liste, Bericht) → Formblatt Freizeit- u. Bildungsmaßnahmen |
| 3c) Verbandsspezifische Maßnahmen → Durchführung v. verbandsspezifischen Maßnahmen | → 4,00 € pro TN / Betr. (1 ÜN) → 3,00 € pro Tag u. TN / Betr. (mind. 2 ÜN) | → Eingang spät. 8 Wochen nach Maßnahme → Formblatt Freizeit- u. Bildungsmaßnahmen → Ausschreibung / Einladung, TN-Liste |
| 4) Renovierung und Ausstattung v. Einrichtungen → Renovierungs- und Einrichtungskosten für Räume der Jugendarbeit | → 40 % der förderfähigen Kosten | → Formblatt Anschaffungen → Eingang bis 30.09. → Rechnungskopien |
| 5) Projekte und besondere Maßnahmen → Durchführung von besonderen Projekten und Maßnahmen | → Einzelfallentscheidung → max. 1.000,00 € | → Vorantrag bis 4 Wochen vor Beginn → Abrechnung bis spät. 8 Wochen nach Maßnahme (Ausschreibung, TN-Liste, Bericht) → Formblatt Freizeit- u. Bildungsmaßnahmen |
| 6) Grundförderung → Zentrale Leitungsaufgaben der Verbände | → 50,00 € Sockelbetrag pro Verband → 40,00 € pro Delegierter/em pro Vollversammlung (Bei großen Verbänden Ausgleichszahlung möglich) → 40,00 € pro Verbandsspitze beim Verbändegespräch → 100,00 € für jedes in den KJR-Vorstand gewählte Verbandsmitglied | → Formblatt Jahrerhebung → Eingang bis 30.11. |

Zuschussrichtlinien bis 23.11.2022

ÜBERSICHT

| ZUSCHUSTITEL | ZUSCHUSSHÖHE (MAX.) | ANTRAGSVERFAHREN |
|---|---|---|
| 1a) Mitarbeiterbildung → Teilnahme an Veranstaltung v. Bildungsmaßnahmen für Ehrenamtliche i. d. Jugendarbeit ab 15 Jahren | → 50 % der Veranstaltungskosten, max. 25,00 € / Tag / TN aus dem Lkr. KG Höchstförderbetrag 500,00 € → 50 % der Teilnahmegebühr (max. 50,00 € p.P.) | → Eingang spät. 8 Wochen nach Maßnahme → Formblatt Freizeit- u. Bildungsmaßnahmen → Ausschreibung / Einladung, TN-Liste od. -bestätigung, Bericht |
| 1b) Jugendbildung → Veranstaltung v. Bildungsmaßnahmen mit mind. 6 Arbeitsstunden | → 5,00 € pro Tag u. TN / Betr. → doppelter Satz f. Betr. mit Juleica | → Eingang spät. 8 Wochen nach Maßnahme → Formblatt Freizeit- u. Bildungsmaßnahmen → Ausschreibung / Einladung, TN-Liste, Bericht |
| 1c) (Kurz-)Seminare → Veranstaltung v. (Kurz-)Seminaren mit mind. 2 Arbeitsstunden | → 2,50 € pro TN / Betr. → doppelter Satz f. Betr. mit Juleica | → Eingang spät. 8 Wochen nach Maßnahme → Formblatt Freizeit- u. Bildungsmaßnahmen → Ausschreibung / Einladung, TN-Liste, Bericht |
| 1d) Jugendbildung in Kooperation mit Schulen → Veranstaltung v. Bildungsmaßnahmen für Schüler/innen mit mind. 6 Arbeitsstunden | → 5,00 € pro Tag u. TN / Betr. → 2,50 € pro Tag u. TN / Betr. bei TdOs → doppelter Satz f. Betr. mit Juleica | → Eingang spät. 8 Wochen nach Maßnahme → Formblatt Freizeit- u. Bildungsmaßnahmen → Ausschreibung / Einladung, TN-Liste, Bericht |
| 2) Arbeitsmaterial und Anschaffungen → Anschaffungen und Reparaturen v. Materialien für die Jugendarbeit → Anschaffung v. Jugendsportgeräten | → 35 % der förderfähigen Kosten | → Formblatt Anschaffungen → Jugendsportgeräte: Eingang bis 31.05. → Sonstige Anschaffungen: Eingang bis 30.09. → Rechnungskopien |
| 3a) Kinder- und Jugendfreizeiten → Durchführung v. Freizeitmaßnahmen | → 2,50 € pro TN / Betr. (ohne ÜN, mind. 8 Stunden) → 5,00 € pro TN / Betr. (1 ÜN) → 3,50 € pro Tag u. TN / Betr. (mind. 2 ÜN) → doppelter Satz f. Betr. mit Juleica | → Eingang spät. 8 Wochen nach Maßnahme → Formblatt Freizeit- u. Bildungsmaßnahmen → Ausschreibung / Einladung, TN-Liste |
| 3b) Internationale Jugendbegegnungen → Durchführung v. internat. Maßnahmen mit mind. 6 Tagen | → mind. 7,50 € pro Tag u. TN / Betr. → Einzelfallentscheidung | → Vorantrag bis 8 Wochen vor Beginn → Abrechnung bis spät. 8 Wochen nach Maßnahme (Ausschreibung, TN-Liste, Bericht) → Formblatt Freizeit- u. Bildungsmaßnahmen |
| 3c) Verbandsspezifische Maßnahmen → Durchführung v. verbandsspezifischen Maßnahmen | → 3,00 € pro TN / Betr. (1 ÜN) → 2,00 € pro Tag u. TN / Betr. (mind. 2 ÜN) | → Eingang spät. 8 Wochen nach Maßnahme → Formblatt Freizeit- u. Bildungsmaßnahmen → Ausschreibung / Einladung, TN-Liste |
| 4) Renovierung und Ausstattung v. Einrichtungen → Renovierungs- und Einrichtungskosten für Räume der Jugendarbeit | → 35 % der förderfähigen Kosten | → Formblatt Anschaffungen → Eingang bis 30.09. → Rechnungskopien |
| 5) Projekte und besondere Maßnahmen → Durchführung von besonderen Projekten und Maßnahmen | → Einzelfallentscheidung → max. 1.000,00 € | → Vorantrag bis 8 Wochen vor Beginn → Abrechnung bis spät. 8 Wochen nach Maßnahme (Ausschreibung, TN-Liste, Bericht) → Formblatt Freizeit- u. Bildungsmaßnahmen |
| 6) Grundförderung → Zentrale Leitungsaufgaben der Verbände | → 50,00 € Sockelbetrag pro Verband → 40,00 € pro Delegierter/em pro Vollversammlung (Bei großen Verbänden Ausgleichszahlung möglich) → 40,00 € pro Verbandsspitze beim Verbändegespräch → 100,00 € für jedes in den KJR-Vorstand gewählte Verbandsmitglied | → Formblatt Jahrerhebung → Eingang bis 30.11. |